

HERMANN REIFENBERG

LITURGIE VOM TRIENTER KONZIL BIS ZUM 2. VATIKANUM

I. Allgemeindarstellungen

W.SCHERZER, *Besitz und Vogtei des Ansbacher Stifts St. Gumbert zu Ottenhofen* (Jb. für fränk. Landesforschung 11/12 [1953] 155–164) gibt v. a. Einzelheiten zur wirtschaftl. Struktur u. verfassungsgeschichtl. Seite des betr. Güterkomplexes. Das zu dem Stift St. Gumbert zu Ansbach/Mittelfranken gehörige Dorf Ottenhofen wird bereits 1078 urkundlich zum Besitz gezählt; kirchl. Fragen sind, wie zu erwarten, stets berührt. 300

W.REIFENBERG, *Die Kurpfälzische Reichspfandschaft Oppenheim, Gau-Odernheim, Ingelheim 1375–1648* (Traumüller, Oppenheim 1968). Ohne Zweifel erwartet man von einer Schrift vorliegenden Titels keine lit.wissenschaftl. Spezialkpp. Um so mehr erfreut es, wenn für dieses Gebiet ebenfalls etwas abfällt. Vf. beschreibt nach einleitenden Bemerkungen die Überlassung, Entwicklung u. Politik der genannten Territorien von der erstmaligen Verschreibung (1375) bis zur Beendigung des 30-jährigen Krieges; zu letzterem Termin wurden die Reichspfandschaften als uneinlösbar (von Seiten des Reiches) erklärt u. praktisch dem Pfandherrn (hier: Kurpfalz) zugeschlagen. Die Frage der kurpfälz. Reichspfandschaft der genannten Städte spielt nun aber auch stark in den kirchl. Raum hinein. Zu den auf den Pfandherrn übertragenen Rechten gehörte beispielsweise das zur Vergebung aller zur Pfandschaft zählenden geistl. u. weltl. Lehen; von daher ergaben sich vielfältige Möglichkeiten zur Einflußgewinnung (50). Daß dieser Politik, speziell im Zeitalter der Glaubensspaltung u. des (mehrfachen) Konfessionswechsels, eine bedeutende Funktion zukommt, ist klar. Darüber hinaus wäre zu sagen, daß es sich bei einer solchen Pfandschaft zwar primär um Nutzung der Einkünfte usw handelte (59), mit ihr aber auch gewisse Hoheitsrechte verbunden waren (60). Wenn Vf. nun schreibt (192), daß es als Präzedenzfall für die Haltung des Pfandherrn gegenüber der Pfandschaft mit ihren Privilegien u. Freiheiten angesehen werden kann, wie die Reformation durchgeführt wurde, dann sind wir auf einem hier bes. interessierenden Feld, denn die Pfandherren gingen gerade in dieser Beziehung nicht sehr zimmerlich mit den Rechten ihrer „Untergebenen“ um. So wurde z. B. der Verwaltungsmittelpunkt Oppenheim mehrfach in den wiederholten Konfessionswechsel des Kurpfälz. Hauses (193) hineingezogen. Von daher ergeben sich zahlreiche Folgerungen für das relig., klösterl. u. näherhin lit. Leben, zumal gerade die reformierten (kalvinist.) Phasen u. die kath. Epochen stark divergierten. – Das gefällige, gut fundierte u. mit instruktiven Skizzen ausgestattete Werk (dem man bei einer Neuaufl. ein differenziertes Register wünschen möchte) vermittelt treffl. Einblicke in die Lebensverhältnisse u. Probleme ma Reichsstädte. Auf dem Hintergrund des jüngst von E.SEHLING edierten Bd. der *Ev. Kirchenordnungen des 16. Jh. 14: Kurpfalz* (Tübingen 1969; vgl. Nr. 291) ergeben sich hierbei interessante Perspektiven: die KO. gewinnen von der Teiluntersuchung her an Farbe, die hier vorliegende Teiluntersuchung selbst aber wird in einen größeren Rahmen gestellt u. zu ihren Gunsten profiliert. 301

W.SCHONATH, *Die liturgischen Drucke des Bistums und späteren Erzbistums Bamberg* (Bericht des Histor. Vereins Bamberg 103 [1967] 387–418). Der sowohl um die Erforschung der Bestände des Schlosses Weißenstein/Pommersfelden als auch um territoriale Gottesdienstgestaltung, speziell des Bamberger Landes, verdiente Vf. legt ein überaus wertvolles u. brauchbares Hilfsmittel zur Lit.geschichte des erwähnten Sprengels vor. Dabei ist es bes. verdienstlich, daß neben den Brevieren, Missalien u. Ritualien auch die Gesangbücher behandelt werden. – In einem 1. Teil treffen wir allgemeine Bemerkungen zu den genannten Büchern in der Reihenfolge ihres Entstehens, den 2. bildet eine übersichtl. Liste mit den bibliograph. Daten, ebenfalls in der genannten vierfachen Grup-

pierung; bei ihr sind auch wichtige Fundorte vermerkt. Ergänzend wäre hier nachzutragen, daß die Bibliothek des Bamberger Klerikalseminars über die erwähnten Bdd. hinaus noch weitere Exemplare birgt. – Im einzelnen sei festgestellt, daß die Bamberger Stundengebetsserie mit einem Psalterium des Jahres 1482/83 eröffnet wird (ihm folgt ein Brevier im Jahre 1484), als letzter eigentl. Brevierdruck ist ein Ed. von 1575 genannt; danach erschienen nur noch *Officia propria* (1671 ff). So kann man sagen, daß die Eigenform des Bamberger Breviers relativ früh aufgegeben wurde. – Die Serie der Bamberger Druckmissalien setzt 1490 ein u. ist bereits 1507 zu Ende, Eigenmessen kamen seit 1672 heraus. Wie auch aus anderen Bamberger Quellen zu erkennen, hat sich das Bistum früh ans *Missale Romanum* angeschlossen (vgl. dazu die Belege im Bamberger Rituale von 1587). – Der Agendendruck setzt in Bamberg 1491 ein u. reicht bis 1902. Für dieses letztere Jahr wäre (neben der aufgeführten Großausg.) noch ein *Manuale Rituum* zu erwähnen, das von der Hauptausg. abhängig ist. Nicht verschwiegen sei, daß die S. 413 für Bamberg in Anspruch genommenen beiden Edd. einer *Agenda pro mortuis* (C 2: 1487; C 3: um 1500) keine eigentl. Bamberger Diözesanexemplare sind, sd., wie der Inhalt ergibt, auf monast. Boden stehen; beigelegt ist ihnen die *Exhortatio ad fratrem moriturum* des ANSELM VON CANTERBURY. Darüber hinaus wäre für das Jahr 1852 ein *Manuale sacerdotale* (Druck: Manz, Regensburg) nachzutragen, das, *cum permissu rev. Ordinarius* etc. *Bambergensis* hg., die lange Spanne zw. 1774 u. 1902 zu überbrücken suchte. – Die Serie der Bamberger Gesangbücher wird mit einem Druck des Jahres 1576 begonnen, als letztes nennt die Arbeit das *Lobt den Herrn* von 1935, das noch 1969 im Gebrauch ist! Allerdings erfolgten inzwischen mehrere, jedoch kaum geänderte Neuaufl. (Da man sich im Bamberger Sprengel mittlerweile mit Anhängen u. einer Übergangslösung weiterhilft, wäre ein dt. Einheitsgesangbuch auch hier ein sehnlichst erwartetes Geschenk.) – Während so die vom Vf. gebotenen Angaben zu Agenden, Brevieren u. Missalien einerseits wertvolle Ergänzungen zum Gesamtkatalog der Wiegendrucke (Agende; Brevier) und H. BOHATTAS Arbeiten (Brevier; Missale) darstellen, hat die Registrierung der Ritualien, von der ja nur begrenzte Vorarbeiten bestehen (vgl. etwa H. BOHATTA; Gesamtkatalog der Wiegendrucke; J. B. MOLIN; H. J. SPITAL), darüber hinaus eine grundsätzl. Bedeutung für eine Gesamtbibliographie der Agenden. Dies gilt in noch nachdrücklicher Weise für die erst in Anfängen stehende Erfassung der Diözesangesangbücher der dt. Bistümer.

302

E. BELFRAGE, *1600-talspsalm. Litteraturhistoriska studier*. Zusammenfassung: *Geistliche Liederdichtung im 17. Jahrhundert* (Berlingska boktryckeriet, Lund 1968). Das 17. Jh. war wie anderswo so auch in Schweden ein Jh. großer geistl. Dichtung. Einen hervorragenden Platz unter den Dichtern nimmt Haquin SPEGEL ein, der 1714 als Erzbischof von Uppsala starb. Vf. legt in der vorliegenden Lunder Diss. literarhistor. Studien zur geistl. Liederdichtung vor, wobei Spiegel die zusammenhaltende Mitte ist. Im 1. Teil (13–71) wird eine Einführung gegeben, die die Entstehung der Lieder Spiegels u. – außer ihrem allgemeinen Verhältnis zu dän. u. dt. Vorlagen – v. a. ihre Rolle beschreibt, als es darum ging, die 1679 von Dänemark zurückeroberte Insel Gotland in die schwed. Art zu integrieren; Spiegel wurde damals Superintendent der Diözese Visby auf Gotland. Im 2. Teil (72–230) behandelt Vf. eine Reihe von dt. u. schwed. geistl. Morgen- u. Abendliedern, die er im Hinblick auf ihre Bedeutung für die schwed. Choralidichtung auswählt. Geboten werden Lieder von Martin OPITZ, Johann RIST, Paul GERHARDT, Johann FRANCK u. von den Schweden Samuel COLUMBUS, Erik LINDSCHÖLD sowohl wie von SPEGEL selbst. Es geht Vf. v. a. darum, die künstler. Art u. Bedeutung der Lieder auf dem Hintergrund der rhetor. u. kirchl. Tradition zu beleuchten. Von bes. Bedeutung für die Theologie- u. Frömmigkeitsgeschichte ist der 3. Teil (231–301), worin 2 umfangreiche Passionslieder von Spiegel analysiert werden. Wie Vf. zeigen kann, verraten diese Lieder nicht nur Einflüsse von dt. ev., sd. auch u. v. a. von engl. Dichtern wie George HERBERT u. Abraham COWLEY, dessen Werke – außer mehreren anderen engl. Werken – im Besitz Spiegels waren (238). Diese Dichter repräsentieren, was man die sog. *metaphysical poetry* genannt hat, eine Poesie, die, wie L. L. MARTZ in seinem bedeutsamen Buch *The Poetry of Meditation*.

A Study in English Religious Literature of the Seventeenth Century (Yale Studies in English 125 [New Haven 1954]) nachgewiesen hat, stark von der Meditationsweise des hl. IGNAZIUS VON LOYOLA u. seiner Schule geprägt ist, u. die er gerade daher als eine „meditative Poesie“ verstanden wissen will. Auch die Passionslieder Spegels zeigen einen von neuzeitl. Meditationsweisen geprägten Aufbau. Nach einleitender *propositio* u. *invocatio* werden die verschiedenen Stufen der Passion in ihren Einzelheiten ins Gedächtnis gerufen, von dem Verstand theologisch durchdrungen u. zur Anregung für Willensentschlüsse gemacht – ganz nach dem Vorgang einer ignatian. Betrachtung. Außer dem Einfluß durch die meditative Dichtung stellt Vf. aber auch die Einwirkung klassischer Rhetorik fest (259–275). Dabei scheint er nicht hinreichend klar zu sehen, daß die Rhetorik ebensowenig wie die „Barockantithetik“, die in den Liedern zu beobachten ist, einen selbständigen Einfluß ausgeübt hat, denn sie steht im Dienst einer von der Theologie bestimmten Denku. Meditationsweise (vgl. zu dieser Problematik W. ONG, *Wit and Mystery. A Reevaluation in Medieval Latin Hymnody* [Speculum 22, 1947]). B.s Arbeit bietet viele gute Informationen u. weitet die Perspektive, in der die schwed. Kirche wie auch das schwed. Geistesleben des 17. Jh. gesehen werden müssen. Die Ergebnisse werden in einer ausführl. Zusammenfassung auf Dt. (302–316) auch solchen zugänglich gemacht, die des Schwed. nicht mächtig sind. A.Hn. 303

D. COENEN, *Die katholische Kirche am Niederrhein von der Reformation bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts* (Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte 93 [Aschendorff, Münster 1967]). In der mit dem Untertitel *Untersuchung zur Geschichte der Konfessionsbildung im Bereich des Archidiakonates Xanten unter der klevischen und brandenburgischen Herrschaft* versehenen Arbeit wird ein Phänomen behandelt, das auch für die Lit.wissenschaft Bedeutung besitzt, da ja Kirchenpolitik bzw. Konfessionsbildung u. Gottesdienst eng miteinander verzahnt sind. Deshalb verwundert es nicht, daß bei der auf guter Basis ruhenden Abh. stets entsprechende Komplexe tangiert werden. Bes. Aufmerksamkeit verdient der Abschn. über das *Gemeindeleben* (244ff) u. hier wieder: *Gemeindegottesdienst, Sakramentenverwaltung, Predigt* (251). Wenn auch die Unterlagen nicht immer erwünschten Aufschluß geben, ist es doch möglich, ein brauchbares Bild zu zeichnen. Als bedeutendes Beispiel, wie geistl. Betreuung mit landesherrlicher Kompetenz zusammenhing, sei die Firmung genannt (256). Von daher zeigt es sich, daß die Beurteilung des relig. Lebens gerade dieser Epoche (aufgrund der vorhandenen Schwierigkeiten) stets mit nötiger Sorgfalt geschehen muß. Von den beigegebenen Quellen sei v.a. der Fragebogen zum Visitationsauschreiben hervorgehoben (291, VI). 304

F. BRÜLL, *Zwei bisher unbekannte Handschriftenkonvolute des Johannes Gamann SJ* (Mainfränk. Jb. für Geschichte u. Kunst 19 [1967] 95–98). Hier werden aus dem Bestand des bayer. Staatsarchivs Würzburg 2 Konvolute angezeigt, die vom Jesuiten J. GAMANN (1609–1684) stammen. Beide Bücher beziehen sich auf die ehemalige Abtei Scherlenbach/Spessart (Unterfranken). Während das 1. u.a. auf Ämterlisten u. die St. Anna-Bruderschaft zu sprechen kommt, handelt es sich beim 2. um eine Abschrift des Kopialbuches. Beide Werke ermöglichen interessante Einblicke zu einschlägigen Fragen. 305

G. DENZLER, *Die religiöse Entwicklung Deutschlands im Dreißigjährigen Krieg, verdeutlicht am Beispiel des Bistums Bamberg* (Bericht des Histor. Vereins Bamberg 104 [1968] 383–405). Histor. Detailstudien gehören einerseits auf vielen Gebieten zu den Desideraten, die eine Gesamtbeurteilung ermöglichen bzw. ins rechte Licht setzen, andererseits verlebendigen sie das allgemeine Bild. – Nach der Schilderung der äußeren Lage Deutschlands im 30-jährigen Krieg bietet Vf. eine Kennzeichnung *Die Situation der Kirche in der Diaspora* (worunter v.a. das norddt. Gebiet verstanden wird). Im Anschluß an einen Überblick zu den relig. Verhältnissen in den dt. Bistümern kommt (395ff) die im Untertitel angekündigte Spezifizierung für Bamberg (u. Würzburg). Sie bildet für die 1. Hälfte des 17. Jh. eine interessante Ergänzung zur Untersuchung der *Nachtridentinischen Kult- und Frömmigkeitsformen am Obermain* durch S.v.PÖLNITZ (vgl. Nr. 325).

Die hier vorgeführten Daten stützen sich auf Angaben in den Visitationsprotokollen von 1613 bis 1631 (vgl. 395) u. lassen z. B. erkennen, daß die Verpflichtung zur Firm spendung „nur auf dem Papier stand“ u. Kirchenkonsekrationen selten waren. Mehrfach wird von profanierten Gotteshäusern u. Altären berichtet. So gehörte es mit zu den Hauptaufgaben des eifrigen Weihbischofs F. FÖRNER, Rekonziliationen vorzunehmen; ferner spendete er bei seinen über 10 000 Firmlingen vielen Personen „ungewöhnlich hohen Alters“ dieses Sakr. Neben anderen *gravamina* wird von einem Priester, der bereits 49 Jahre Dienst tat, berichtet, daß er nicht einmal die Absolutionsformel (zur Buße) kannte. Die von Bischof v. ASCHHAUSEN (1609–1622) erstrebten Reformen, speziell auf gottesdienstl. Sektor (Messe; Stundengebet), konnten natürlich nur teilweise Erfolg erringen. Beispielsweise gilt auch für die Krankensalbung weithin (399): *Extremae unctionis nullus est usus*. Man meinte beim Volk vielfach (bzgl. der Krankensalbung), „unser Pfarrer wolle wieder etwas Neues einführen, damit er nur Geld verdient“; freilich gab es auch Pfarreien, in denen man in dieser Beziehung bessere Erfahrung machte (meist würzburg. Pfarreien des Bamberger Sprengels [399]). Interessant sind Bemerkungen, daß das Volk teilweise die Predigt höher schätzte als die Messe (400). Der Aberglaube (402f) spielte vielfach eine große Rolle, vom Hexenwesen nicht zu reden. In der Zeit von 1626 bis 1630 fielen in den Städten Bamberg u. Zeil etwa 236 Personen dem Feuer zum Opfer (Hexerei). Halten wir die bereits erwähnte Untersuchung über die *Kult- und Frömmigkeitsformen* ergänzend daneben, darf man sagen, daß die von A. L. MAYER erhobenen Vorwürfe bzgl. der Lit. der Barockzeit (vgl. J. Lw 15 [1941] 67 ff) immerhin wieder durch neue Belege gestützt werden. Wenn man zwar auch mancherlei relig. Brauchtum Anerkennung u. Verdienst nicht versagen darf: das eigentlich Liturgische wurde doch weithin „überschleiert“ (MAYER, a. a. O. 143). 306

H. REIFENBERG, *Die Rhein-Mainischen Schönborn-Bischöfe und die Liturgie* (Archiv für mittelh. Kirchengeschichte 20 [1968] 297–306). 307

E. MEISSNER, *Fürstbischof Anton Ignaz Fugger (1711–1787)* (Studien zur Fuggergeschichte 21 [Mohr, Tübingen 1969]). Einer Darstellung von Leben u. Arbeit des Regensburger Bischofs A. I. FUGGER kommt, nicht zuletzt aufgrund der interessanten Epoche seines Wirkens zw. Barock u. Aufklärung, bes. Aufmerksamkeit zu. Das Schwergewicht des vom Vf. entworfenen Bildes liegt, nach kurzem Blick auf Abstammung u. 1. Lebensstationen des Fuggersprosses, v. a. bei der Phase als Fürstpropst von Ellwangen (1756–1787) u. Fürstbischof von Regensburg (seit 1769). Es entsteht der Eindruck eines Regenten, dessen Lebenskurve einer aufsteigenden Tendenz nicht ermangelt, die aber doch auch manche Schwächen in sich birgt. 308

F. KLEINEMANN, *Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert – Verfassung, persönliche Zusammensetzung, Parteiverhältnisse* (Geschichtl. Arbeiten zur westfäl. Landesforschung 11 [Aschendorff, Münster 1967]) behandelt zunächst die Verfassung, die wirtschaftl. Grundlagen sowie die rechtl. Auseinandersetzungen des Münsteraner Domkapitels während der genannten Zeit. Dabei sind für gottesdienstl. Fragen speziell das Amt des Dechanten (14) u. das des Kantors (19) von Bedeutung. Im 2. Teil werden die Parteiverhältnisse des Kapitels von verschiedenen Seiten her beleuchtet, wobei sich wissenschaftl. Aspekte zur Kirchenpolitik mit ihren Gewichten u. Gegengewichten (beiderseits sowohl in offener als auch hintergründiger Manier) ergeben. In der 3. Partie kommt die Rede auf die Auflösung der alten Machtverhältnisse während der Säkularisation u. auf den Übergang zur neuen Phase. Der letzte Teil, *Die Biographien der Domherren*, kennzeichnet zusammenfassend den Werdegang der einzelnen Stiftsherren; es folgt ein Aufriß zur örtl. Herkunft u. das für einschlägige Arbeiten wertvolle alphabet. Verzeichnis (364 ff). Mit einem instruktiven krit. Rückblick, dem Abdruck eines Dokumentes von etwa 1801 (Verhältnisse des Hochstiftes) u. einem Bilderanhang schließt das fleißige Werk. 309

J. TOMKO, *Die Errichtung der Diözesen Zips, Neusohl und Rosenau (1776) und das königliche Patronatsrecht in Ungarn* (Kirche u. Recht – Beihefte zum österr. Archiv für Kirchenrecht 8 [Herder, Wien 1968]). Die Slowakei (in ihren Grenzen liegen heute die 3 im Titel genannten Orte), ein Bereich, der in jüngster Zeit wieder in bes. Weise in den Gesichtskreis der Weltöffentlichkeit trat u. früher zur österr.-ungar. Monarchie zählte, bildet den territorialen Untergrund für die hier vorgelegte Abh. Es zeigt sich, daß die Errichtung der 3 Bistümer seelsorglich gerechtfertigt war, man jedoch eigenartige Wege zur Verwirklichung einschlug. Für ein von der Regierung Maria Theresias bei der Gründung (u. Bischofsernennung) in Anspruch genommenes Patronatsrecht fehlen nämlich die Unterlagen. Wir haben dabei ein bedeutsames kirchenpolit. Phänomen vor uns, das nicht zuletzt ein Schlaglicht auf hier bes. interessierende Anordnungen u. Eingriffe des Staatskirchentums in das gottesdienstlich-lit. Leben wirft (vgl. Sachregister). 310

G. BRAULIK OSB, *Cölestin Wolfsgruber OSB. Hofprediger und Professor für Kirchengeschichte (1848–1924)* (Wiener Beiträge zur Theologie 19 [Herder, Wien 1968]). Die Bedeutung von C. WOLFSGRUBER für den Gottesdienst liegt v.a. in seiner Tätigkeit als Patristiker (vgl. Schriften S. 11), als Ordensgeschichtlicher (12f) u. als Prediger (15ff). Sieht man die Liste der veröffentlichten Predigten durch, kommt man, selbst bei einer in Anschlag gebrachten Spezifizierung aufgrund seiner Tätigkeit als Hofprediger (1901/1920), dennoch zu interessanten Einblicken in die Theologie der Zeit u. zu Erkenntnissen über die Hauptthemenkreise. Außer Kirchweihsermones u. mehreren Festpredigten finden wir erwägenswerte Zyklen über das Glaubensbekenntnis, die Gaben des Hl. Geistes, die Apk u. die Euch.; daneben ist aber auch ein starker Trend zu marian. Ansprachen (mit manchmal recht eigenartigen Aspekten) nicht zu übersehen. 311

C. HÖFNER, *Zur Geschichte der herzoglichen Bibliothek in Coburg bis zum Ende des Herzogtums – Eine Nachlese* (Jb. der Coburger Landesstiftung [1967] 13–32). Als Ergänzung zur Geschichte der Coburger Landesbibliothek von W. KRATSCHE (Jb. der Coburger Landesstiftung [1959]) wird hier versucht, den Werdegang der erwähnten Büchersammlung weiter zu erhellen. Für den Zusammenhang mit der Lit.wissenschaft sind bes. Hinweise (14) zur Bibliothek der Äbtissin Elisabeth Ernestine Antonia (Antoinette) von Gandersheim, einer Prinzessin von Sachsen-Meiningen (†1766) interessant (vgl. ALW 10, 2 [1968] Nr. 728). 312

L. STAMER, *Die Bestandsaufnahme im ehemals speyerischen Anteil des neuen Bistums Straßburg vom Jahre 1804. 2: Quaestiones liturgicae* (Archiv für mittelrhein. Kirchengeschichte 19 [1967] 195–227). In Fortführung einer Abh. aus dem vorhergehenden Bd. des Archivs für mittelrhein. Kirchengeschichte (1966, 239ff), die *Quaestiones statisticae* vortrug, kommt nun in einem 2. Teil die Rede auf *Quaestiones liturgicae*. Es handelt sich dabei insgesamt um eine Fragenbogenaktion aus dem Jahre 1804, die vom damaligen Bischof von Straßburg veranlaßt wurde, um einen Einblick in die Verhältnisse der Diözese, die damals ihre größte Ausdehnung erreicht hatte, zu bekommen. Die Fragen u. Antworten bilden eine gute Geschichtsquelle, wobei zu sagen ist, daß sich das Gut der beiden *Quaestiones* verschiedentlich überschneidet. Aus dem 2. Teil, dem lit., seien an Problemkreisen genannt: Prozessionswesen, Fragen nach dem Ritus (Speyerer oder Straßburger usw), Ablässe, Bruderschaften, Patrone, Kirchengebäude, Hauptfeste u. Verkündigung des Wortes Gottes. Über die allgemeine Situationsschilderung hinaus bieten die Antworten treffl. Einblicke zum Leben der einzelnen Pfarreien. 313

H. REIFENBERG, *Altwürzburger Liturgie und erneuertes Liturgieverständnis* (Geschichtl. Landeskunde [Mainz] 5 [1968] [zugleich: *Festschrift L. Petry*, Teil 1] 280–293). 314

II. Liturgische Zeit (Herrnjahr; Heilige)

A. LAGEMANN, *Der Festkalender des Bistums Bamberg im Mittelalter. Entwicklung und Anwendung* (Bericht des Histor. Vereins Bamberg 103 [1967] 7–264). Das u. a. für das ma Datierungswesen wichtige Gebiet der Hll. verehrung hat nicht zuletzt für die Lit.geschichte eminente Bedeutung. Über die mehr vordergründige Verwendung hinaus ergeben sich aus dem gebotenen Material auch zahlreiche Erkenntnisse für die Entwicklung der verschiedensten Bereiche: lit. Einflußsphären u. Abhängigkeiten, Hll.kult, Reliquienverehrung usw. Die für einige Sprengel bereits vorliegenden Arbeiten ergänzt Vf. in verdienstl. Weise, indem er die Bamberger Festkalender vom 11. bis 15. Jh. untersucht. Nach einleitenden Bemerkungen wird die Entwicklung des Kalenders behandelt (u. a. Beschreibung der Quellen) u., was für den prakt. Gebrauch als bedeutsam zu gelten hat: der Werdegang in tabellar. Weise nach Monaten auseinandergefaltet (51–223). Für die einschlägige Forschung ist der angeschlossene Aufweis von *Charakteristika* wichtig, der schließlich in Hinweise zur Verwendung bei Urkundendatierungen mündet u. danach verschiedene Besonderheiten ins Licht rückt. Nicht zuletzt aufgrund des beigefügten Registers der *Heiligennamen und Festbezeichnungen* (250 ff) darf man diese übersichtl. Abh. v. a. als wertvolles Arbeitsinstrument begrüßen u. Vf. für die mühevollen Arbeit danken. 315

T. KURRUS, *Die Diözesanpatrone der Erzdiözese Freiburg im geschichtlichen Wandel ihrer Proprien* (FDA 88 [1968] 475–489). Zur Geschichte der Eigenfeste von Diözesen, der Ausdehnung der Eigenfeste der Kathedrale auf die ganze Diözese u. des Zusammenhangs zw. Orts- u. Diözesanpatron seit dem 16. Jh., bes. zum Patrozinium Bernhards von Baden u. Konrads. Rez. erlaubt sich, auf die angesichts des rapiden Schwundes der Quellen dringend erforderl. Aufgabe der Erforschung der Geschichte der Lokalproprien unter Berücksichtigung der durch die histor. Lesungen der 2. Nokturn verbreiteten Kenntnisse hinzuweisen. J. H. 316

W. MÜLLER, *Ein Gnadenskalender der Rosenkranzbruderschaft. Ein Beitrag zur Ablaufpraxis der Barockzeit* (FDA 88 [1968] 359–379). In einem Druckblatt (Augsburg 1711) im Pfarrarchiv von Gailingen werden für jeden Tag neben dem Namen des Hl. die durch die Mitglieder der Erzbruderschaft zu gewinnenden Ablässe angegeben. Krit. Betrachtung dieser Praxis vom heutigen Standpunkt aus. J. H. 317

A. BORST, *Die Sebalduslegenden in der mittelalterlichen Geschichte Nürnbergs* (Jb. für fränk. Landesforschung 26 [1966] 19–178). Diese überaus verdienstl. Arbeit gehört u. a. bes. in den lit. Bereich (d. h. geht nicht nur etwa die Volkskunde an). Sie behandelt eines der bedeutendsten Phänomene altnürnberger Stadtherrlichkeit: die Sebalduslegenden. Obwohl nur ein „vorläufiger Überblick versucht wird“ (21), darf man sagen, daß die Abh. dieses Ziel bei weitem (im positiven Sinne) überschreitet. Die ma Sebalduslegenden waren in etwa 20 verschiedenen Fassungen verbreitet, die auch heute noch in über 100 Abschriften u. Frühdrucken vorhanden sind. Leider reicht jedoch keine der erhaltenen Hss. über das 15. Jh. zurück. Die Studie führt uns zunächst I. *Geschichtliche Ursprünge* (11. u. 12. Jh.), danach II. *Liturgische Anfänge* (spätes 13. u. frühes 14. Jh.) vor, wobei in letzterem Abschn. getrennt behandelt sind: 1. *Messe (Os iusti)*, 2. *Die Homilie*, 3. *Das Reimoffizium*, 4. *Die Lektionen (Omnia quae gesta sunt)*. In einem III. Teil, *Literarische Höhepunkte* (spätes 14. u. frühes 15. Jh.), finden wir noch weitere lit. Stücke (Sequenz; Hymnus; Lebensbild; Vita); darüber hinaus vermittelt der Abschn. *Der Wandteppich mit Sebalduswundern* interessante Einzelheiten. Der IV. Teil redet von den populären Sammlungen (15. Jh.), in einem V. kommen *Gelehrte Vermutungen* (spätes 15. Jh.) zur Sprache. Im Anschluß daran berichtet Vf. über VI. *Künstlerische Spiegelungen* (Wende vom 15. zum 16. Jh.) u. VII. *Sagenhafte Nachklänge* (16.–20. Jh.). Der Darstellung folgt neben dem Quellenverzeichnis ein bes. wichtiges Initienverzeichnis. Über die lokale Bedeutung hinaus u. die Verflechtung mit der Lit. allgemein kann aus der Studie einerseits deutlich

Wachstum u. Wandel im Frömmigkeitsleben, in der Liter. u. Kunst erkannt werden, andererseits zeigt sich, wie das geistl. Leben eng mit zeitgenöss. Stadtkultur verknüpft ist, u. aus diesen Daten oft bedeutsamere Einblicke als aus archival. Aufzeichnungen usw. zu gewinnen sind. 318

W.SCHONATH, *Eine bisher unbeachtete Fassung der Translatio S. Wigberti in einer Pommersfeldener Handschrift* (Jb. für fränk. Landesforschung 15 [1955] 157–160). Ein den Beständen des Stiftes St. Peter zu Fritzlars aus dem 14. Jh. entstammender Sammelbd., der in den Besitz des Mainzer Erzbischofs u. Bamberger Bischofs Lothar Franz von SCHÖNBORN (†1729) gelangte u. sich nun auf Schloß Pommersfelden befindet (heute: Hs. 301), wird hier kurz vorgestellt u. in seinen 3 Hauptteilen beschrieben. Es handelt sich dabei um 1. den Winterteil der *Legenda aurea* des JACOBUS DE VORAGINE, 2. Viten alter Reichshll., „mehr oder weniger von lit. Formeln umrahmt“ (u. a. Kilian; Gertrud von Nivelles; Walburga; Sigismund; Gangolf; Lubentius; Alban; Bilhildis), 3. Lektionen zur Nokturn der Mainzer Hll. Aureus u. Justina. – Im 2. Teil bietet Vf. die Wigbert-Vita u. erörtert die darin enthaltenen Spezialausführungen. Im Anschluß daran erfolgt eine Textwiedergabe; weitere ausführl. Behandlung wird in Aussicht gestellt. 319

G.ZIMMERMANN, *Sankt Gangolfs Weg von Lothringen nach Franken. Studie zur Gründung und frühen Geschichte des Stifts in der Theuerstadt zu Bamberg* (Jb. für fränk. Landesforschung 22 [1962] 443–461). Die gelegentlich vertretene Meinung, daß das genannte Bamberger Kollegiatstift erst später St. Gangolf als Patron angenommen habe (443), wird als Ausgangspunkt zur Erörterung seines Patroziniums bzw. der Überlieferung genommen. Von der im Zusammenhang damit gestellten Frage nach entsprechendem Reliquienbesitz sowie nach dem Stiftshl. u. dem Patroziniumswechsel allgemein ergeben sich mehrfache Berührungspunkte mit der Lit.geschichte. 320

A.BAUCH, *Zur Kapistranforschung in Franken* (Jb. für fränk. Landesforschung 26 [1966] 1–6) geht den Beziehungen des Johann Kapistran zum Eichstätter Gebiet nach, wobei Bischof Johann III. von EYCH (1445–1464) als Initiator genannt wird. Im Zusammenhang damit werden zwei Schreiben des Bischofs an Kapistran (3. 7. 1451; 14. 12. 1451) erörtert u. anschließend der Text abgedruckt. 321

III. Wort; Kerygma

W.SCHONATH, *Ein unbekannter Druck lateinischer Liturgie für den protestantischen Gottesdienst der „Schola Culmbachiana“* (Gutenberg-Jb. [Mainz 1966] 220–226). Die Meinung, daß der Gebrauch der dt. Sprache seit Anbeginn eines der Hauptkennzeichen des Unterschiedes der reformator. Lit. von der „altkirchl.“ gewesen sei, ist irrig. Sogar in relativ später Zeit wurde auch in protest. Gegenden (oft im Zusammenhang mit den Lateinschulen) zum Teil großer Wert auf die Pflege des lat. Gesanges gelegt. Dies geht nicht zuletzt aus dem hier behandelten Druck der Schloßbibliothek Pommersfelden hervor, einem vom Kulmbacher Kantor I. OPSOPÆUS herausgegebenen Oktavbd.chen des Jahres 1583: *Enchiridion antiphonas, responsoria et hymnos etc continens*, für Vespere des ganzen Jahres (nebst einem Anhang) zum Gebrauch *Scholae Culmbachianae*. Der mit instruktiven Abb. versehene Aufsatz beschreibt die Ed. u. teilt den Inhalt mit. Aus dem im Anschluß daran gebotenen allgemeinen Teil sei zunächst die Bemerkung erwähnt, daß es in Kulmbach Gewohnheit war, „täglich in der Kirche die Antiphonen zu singen“. Weiterhin kommt die Rede auf die Gestaltung von Vespere mit lat. Psalmen usw., aber dt. Kapitel (225), u. auf Elemente des Hll.kultes. Abgesehen von der lokalen Bedeutung des Werkes stellt man fest, daß darin Probleme allgemeiner Art berührt werden, die denen unserer Zeit oft erstaunlich ähneln. 322

R. REINHARDT, *Das Projekt einer lateinisch-deutschen Brevierausgabe* (Zs. für bayer. Landesgesch. 31 [1968] 642–648). Daß die Bemühungen zur volkssprachl. Lit., speziell des Stundengebetes, ein Anliegen darstellen, das man, freilich nicht immer mit tatsächl. Erfolg, auch in der Vergangenheit mehrfach aufgegriffen hat, wird durch diese Studie über den Wessobrunner Benediktiner V. EISVOGEL (1687–1761) erneut herausgestellt. Mit Hilfe eines Briefes (Kopie) Eisvogels an den Generalvikar von Augsburg (zu diesem Sprengel gehörte Wessobrunn) läßt sich erkennen, daß er eine lat.-dt. Ausg. des *Breviarium Romanum* plante, die v. a. für den privaten Gebrauch gedacht war. Mit Hilfe von einflußreichen Freunden u. Absicherung der kanonist. Seite suchte er sein Ziel zu erreichen (u. a. Hinweis auf eine 1690 in Wien erschienene dt. Brevier-Ed.). Trotz aller Bemühungen scheiterte das Unternehmen: Eine Kopie des Briefes wurde von Augsburg nach Rom geschickt, worauf der Wiener Nuntius vom röm. Staatssekretär Anweisung erhielt, gegen das Projekt Einspruch zu erheben. Letzterer hatte Erfolg. Kurz darauf kann der Kardinalstaatssekretär schon dem Nuntius für den wirkungsvollen Einsatz in einer Sache danken, „die für die hl. Rel. so wichtig“ sei; der Papst (KLEMENS XII.) sei über die Abwehr des ungeziemenden Vorhabens erfreut. Die reformfreudige Kirche des 18. Jh. war wieder um eine Hoffnung ärmer. Nach beherzigenswerten Schlaglichtern auf die Zeitsituation (Jansenismus) u. einem Hinweis auf die veränderte Lage der Gegenwart schließt die lesenswerte Abh. mit dem Abdruck des interessanten zeitgenöss. Dokumentes. 323

IV. Sakramente; Sakramentalien

H. J. SPITAL, *Der Taufritus in den deutschen Ritualien von den ersten Drucken bis zur Einführung des Rituale Romanum* (LQF 47 [Aschendorff, Münster 1968]). Wenn es in der Lit.-Konstitution des 2. Vatikanums heißt, daß neue Riten aus schon bestehenden (*iam existantibus*) gewissermaßen organisch herauswachsen sollen (Art. 23), dann muß selbstverständlich v. a. auch nach den „schon bestehenden“ gefragt werden. Von daher haben lit.geschichtl. Untersuchungen, abgesehen von ihrem sonstigen Wert, ebenfalls eine „prakt.“ Seite. Darüber hinaus sollte aber beachtet werden, daß die Konstitution auch der teilkirchl. Lit. u. ihrer Tradition (mit entsprechenden Konsequenzen) gut gesonnen ist! Nun braucht der dt.sprachige nordalpine Raum in dieser Beziehung keineswegs Komplexe zu haben, denn er besitzt stolze u. tragkräftige Überlieferungen auf den verschiedensten Gebieten. Gerade sie weisen nachdrücklich auf eine auch heute berechnete regionale Lit. hin; vgl. die Abh. des Rez., *Die Liturgiewissenschaft und die Liturgie der Teilkirchen* (ALw 11 [1969] 176–213). Sieht man die vorliegende Untersuchung auf dem Hintergrund dieser u. damit zusammenhängender Probleme, gewinnt sie, über die durch mühevoll Kleinarbeit gewonnenen Details hinaus, noch erhöhte Qualifikation. – In den einleitenden Bemerkungen spricht Vf. zunächst davon, daß sich das Interesse an der Ritualienarbeit seit jüngerer Zeit wieder verstärkt hat. Dazu wäre zu sagen, daß außer den größeren Werken über Agenden (nunmehr zu ergänzen die 1967 erschienene Arbeit von B. MATTES über die Freisinger Agenden) doch auch mancherlei kleinere Abhh. herauskamen, deren Titel man vermißt. Erwägt man freilich die 3 ausgesprochene Absicht, „einen 1. Überblick zu geben“, ist man Vf. dankbar, daß er in dieser Hinsicht einen bedeutsamen Anfang gemacht hat. In einem 1. Hauptteil wird auf die Quellenlage eingegangen. Hierin sieht ja Vf. einen bes. Schwerpunkt seiner Arbeit, u. diese Absicht ist, nicht zuletzt im Sinne einer Gesamtbibliographie der Ritualien, zu begrüßen. Dabei erweist sich die dreigeteilte Gruppierung der Druckagenden als verdienstlich, wenn man zwar auch über die Zuweisung einzelner Bdd. anderer Meinung sein kann. Nicht zuletzt von daher ergibt sich die Notwendigkeit der ebenfalls vom Vf. geforderten Bearbeitung der Diözesanlitt. Wie nämlich neuere Untersuchungen beweisen (B. MATTES: Freising; W. SCHONATH: Bamberg; Rez.: Mainz), sind bei der im 4. Teil des Bd. gebotenen Bibliographie mancherlei Überprüfungen nötig, die natürlich am besten von regionaler Seite her zu leisten sind. Vergleicht man das Material für Mainz (248) mit der tatsächl. Serie

(worüber Rez. in einer größeren Arbeit *Sakramente, Sakramentalien und Ritualien* die Belege liefert) ergibt sich beispielsweise, daß die sogenannte *Agenda Moguntina* der Zeit um 1500 ein Werk für Magdeburg ist, ferner für das 19. Jh. 2 Exemplare von 1852 u. 1889 u. außerdem ein Manuale des Jahres 1929 zu ergänzen wären. Einer Diskussion wert ist es wohl auch, ob man nicht um wünschenswerter Vereinheitlichung willen die von A. LAMOTT (Speyer) vorgeschlagenen u. brauchbaren Siglen (an die sich auch B. MATTES gehalten hat) hätte beibehalten sollen. Mit kleineren Variationen (in Anlehnung an das Verfahren bei den röm. Ausgaben: MR; BR; RR) u. der entsprechenden Jahreszahl (z. B. RSpir 1512) wäre so ein brauchbares Arbeitsinstrument gewonnen. – Der 2. Teil des Werkes behandelt den Taufritus in detaillierter Weise, wobei einerseits die älteren Quellen, andererseits Parallelen aus den verschiedensten Diözesen des dt. Bereiches angegeben werden. Dabei ist nahezu keine Teilfrage außer acht gelassen; von daher stellt die Abh. erfreulicherweise sogar noch für die Deutung unseres gegenwärtigen Ritus eine hilfreiche Materialsammlung (beim Vollzug der Taufe) dar. Der Vergleich der untersuchten Sprengel läßt erkennen, daß einerseits fast durchweg gewisse Grundbestandteile auftreten, daneben aber auch mancherlei regionales u. diözesanes Sondergut vorkommt. Wenn nun Vf., ohne Zweifel mit Recht, bzgl. der Quellenfrage v. a. die frühe Sakramentartradition im Auge hat (vgl. GeV [35]), sollte doch das *Pontificale Romano-Germanicum* von St. Alban in Mainz (um 950), das ja als Sammelwerk für das Pontifikale – Rituale nicht nur des dt. Sprachgebietes eminente Bedeutung besitzt, keinesfalls unterbewertet werden. In ihm haben wir nicht nur eine wichtige direkte (man möchte fast sagen: die) Quelle für das Hauptmaterial des ma Agendengutes vor uns (u. insofern ist es oft wichtiger als die alten Sakramentare), sd. es erklärt auch auf weite Strecken hin gerade die starke Übereinstimmung der späteren (aus diesem Pontifikale herausgewachsenen) Ritualien, hier: speziell der nordalpinen dt. Sprengel. – Nicht unerwähnt bleibe das lobenswerte Eingehen des Vf. auf die Krankentaufe (129 ff) u. die Ergänzung der Zeremonien. Als willkommene Bereicherung müssen die aus den verschiedensten Quellen herausgezogenen Pastoralinstruktionen (Materie; Formvorschriften; Spender; Empfänger; Paten; Zeit u. Ort; Öle) genannt werden. Aufgrund der mühsamen Arbeit entstand ein erfreulich abgerundetes Bild dieses Komplexes. Für unsere gegenwärtige Entwicklung ist der Abschn. *Deutsche Ritualien und deutsche Ansprache* von bes. Interesse. Bei der Frage der volkssprachl. Anrede wurde die Bedeutung der Mainzer Agenda von 1551, deren Gut eine ungeheure Streuung besaß, herausgestellt. Freilich hätte sich Vf. manche Mühe wohl erleichtert, wenn er die Arbeit des Rez. *Volkssprachliche Verkündigung bei der Taufe in den gedruckten Mainzer Diözesanritualien* (LJb 13 [1963] 222 ff) beigezogen hätte. In ihr sind beide Ansprachenteile wörtlich abgedruckt, textkritisch sowie systematisch beleuchtet u. durch die Ritualien-geschichte verfolgt worden. Im Zusammenhang mit der Taufansprache sei auch erwähnt, daß die manchmal verlästerten Musteransprachen (die ja keineswegs einer freien Rede entgegenstehen) auch heute noch ein wertvolles Hilfsmittel darstellen können. Das heißt natürlich nicht Übernahme einer solchen Rede aus dem MA, sd. Angebot eines modernen Textes bzw. kurzer Materialien. Immerhin dürfte es zu denken geben, daß auch die ev. dt. Agendenwerke unserer Zeit (der ev. Kirche wird man wohl kaum Vernachlässigung des Wortes bzw. fehlende Einsicht in die Praxis oder Weltfremdheit nachsagen können) sogar mehrere solcher (u. zw. textlich ausgeführte) Anreden abdrucken! Bes. Dank verdient die Arbeit für die zusammenfassenden Schlußkpp., in denen die wesentl. Momente herausgehoben, gesichtet u. beleuchtet werden. Das folgende Register hätte man sich freilich etwas ausführlicher gewünscht. Alles in allem darf man sagen: es wäre zu hoffen, wenn diesem Werk entsprechende Darstellungen über andere Partien des Rituale (vgl. 1 Anm. 7) bald folgten. So würde das auf manchen Sektoren wenig beachtete dt. Lit.ggebiet nicht nur als bedeutsamer Block regionalen Gottesdienstes herausgestellt, sd. es ergäbe sich auch ein wohlfundierter Ausgangspunkt für die Tätigkeit in unserer Zeit. Schlagwortartig zusammengefaßt heißt das doch wohl nicht zuletzt: Was dem MA billig war, ist auch heute kein huldvolles Zugeständnis, sd. selbstverständl. Recht der *ecclesiae partiales* (je nach Grad): die auf gemeinsamer Grundlage ruhende aber doch lokal differenzierte teilkirchl. Lit.

S.v.PÖLNITZ, *Nachtridentinische Kult- und Frömmigkeitsformen am Obermain* (Bamberger Hochschulreden IX [St. Otto-Verlag, Bamberg 1966]). Ausgehend vom Konzil von Trient, als Grundlage für einen „erstaunl. Aufschwung der Kirche“ (3), wird versucht, einen Durchblick zur Frömmigkeitsgeschichte des Bamberger Gebietes zu geben, das dem Fürstbischof auch als weltl. Herrn unterstand, sowie seiner östl. Randgebiete (zum Würzburger Sprengel gehörig). Die Untersuchung überblickt, fast durchweg anhand der Reihe der Bamberger Oberhirten, etwa die Zeit von 1560 bis zur Mitte des 18. Jh. (Bischof Lothar Franz von SCHÖNBORN); im Anschluß daran werden einige Ausblicke zur Aufklärung, Säkularisation, Romantik u. Neugotik gegeben (22f). – Während Bamberg zunächst bzgl. der Promulgation der Trienter Konzilsbeschlüsse eine „bewußt abwartende Haltung“ einnahm (das Domkapitel war seit Jahrzehnten in 2 Lager gespalten), wurden sie schließlich 1571 verkündet. Bedeutenderen Impulsen zur Reform durch den 1591 verstorbenen Bischof Ernst von Mengersdorf (Klerikalseminar; Diözesanagende) war kein durchgängiger Erfolg beschieden. Erst mit Johann Gottfried von ASCHHAUSEN (†1622) ist eine kontinuierl. Wende zu verzeichnen. Wenn Vf. zur Schilderung der Lage um 1580 sagt (5): Der hl. Nagel wie St. Kunigunds Gürtel, bisher so hochverehrt, blieben vernachlässigt usw, ist der Leser jedoch versucht festzustellen: muß das unbedingt ein Zeichen erschlaffender Religiosität gewesen sein? Noch mehr ist man bedrückt, wenn man liest, daß die 1. Reformen um 1590 ihren Auftakt mit Maßnahmen erhielten wie: (reformatoren.) Prädikanten werden ohne Rücksicht auf den Einspruch ev. Stände vertrieben (7). Die erwähnte Wende unter ASCHHAUSEN steht in engem Zusammenhang mit der Zulassung der Jesuiten; als bes. Stoßtrupps der Rekatholisierung werden die Bruderschaften (8f) genannt. In Verbindung mit der Barockkultur erwachsen nun gerade für Franken bedeutsame relig. Impulse, deren Bedeutung nicht zu unterschätzen ist. Es bildet sich das Gefüge der barocken Frömmigkeit heraus mit der bekannten Dramatik u. Realistik, vielfach aber auch mit Überschwang (vgl. A.L.MAYER, JLv 15 [1941] 67 ff). Dafür sind Hinweise wie (10): Wiedereinführung der Fronleichnamsprozession mit „aus den röm. Katakomben erbetenen hl. Häuptern“ typisch. Wenn man auch die Hinneigung des Vf. zu solchen Formen spürt, sollten doch Sätze wie der wohl zur Kennzeichnung der „Gegenseite“ gebrauchte (11): „außer in den fürstbischöfl. Städten ist überall die *Missa sicca* eingeführt“, in unserer Zeit des gemeinsamen Vaterunsers vermieden werden, abgesehen davon, daß keine nähere Umschreibung gegeben wurde, u. man ohnehin über die rechte Wahl des Begriffes streiten könnte. Ob das im Gefolge der Reformen während des 30-jährigen Krieges erwähnte Ignatiuswasser u. die Sicherung mit Medaillen vor Hexenverfolgung (12) einen gläubigen Protestanten nicht zu noch ganz anderen Urteilen veranlassen könnte? – Mit Beendigung des 30-jährigen Krieges ergab sich eine neue Morgenröte für die Frömmigkeit, u. der Leser bewundert noch heute, zusammen mit Vf., die Inbrunst u. Kernigkeit des Barock. Wenn wir dann aber lesen, daß die Euch. „aus den Sakr.häusern zurückgeholt, den ihr geziemenden Platz“ bekommt, entdeckt man, daß Vf. leider mit anderen doch ebenfalls ernstzunehmenden Epochen nicht gerade zimperlich umgeht. Ob die speziell noch im Bamberger Bistum erhaltenen Sakr.häuschen (erinnert sei an St.Lorenz, Nürnberg; nunmehr ev.) weniger Ausdruck von Gläubigkeit waren als die Barockthrone u. Tabernakel? Ohne Zweifel gebührt auch den Reliquien Ehrfurcht, doch wem gilt die verborgene Spitze (14): An enge Beziehung zu Rom erinnern die Statuen der Apostelfürsten, wie jene mit Reliquien u. *Agnus dei* gefüllten Pyramiden, die heute meist in Sakristeien ein trübes Dasein fristen? Wenn im Gefolge der barocken Reformen dt. Segenslieder aufblühten, vermerkt man eine Belebung des Kirchengesanges dankbar. Doch berühren Sätze wie: „Welcher Unterschied gegenüber der Zeit vor 30 Jahren, als man im Frankenwald mangels kath. Gebetbücher ev. Lieder sang“, die Problematik doch nur sehr oberflächlich. Die einerseits beim Volk feststellbare Liebe zum dt. Gesang u. die andererseits oft sehr unverständl. bzw. zögernde Haltung der Kirchenobrigkeit bzgl. Genehmigung solcher Lieder (vgl. grundsätzlich das Bamberger Rituale von 1587 [770]) sowie die weithin mangelnde Initiative bei der Ed. von Gesangbüchern, speziell im 16. Jh., sind ein Kapitel, das zu denken gibt. Die Barockzeit, so darf man die weiteren Daten wohl zusammenfassen, hat auch auf dem Gebiet der Frömmig-

keit mit den kuriosesten Einfällen aufzuwarten (16: Maria als Generalissimal). Der Epoche kommen, gerade in der Auseinandersetzung mit dem als Gegenpart verstandenen Protestantismus, ohne Zweifel bedeutsame Impulse zu. Doch gab es auch einsichtige Bischöfe, welche die Gefahren sahen, nicht zuletzt der ebenfalls behandelte Lothar Franz von SCHÖNBORN (1693–1729). Doch steht auch er in vielem im Banne der Zeit. – Die Herrlichkeit des Hofglanzes u. des kirchl. Pompes werden erst durch die Wirren um 1800, u. zw. wenig sanft, aus rosigem Himmel geholt. Manche Fäden des vom Vf. gepriesenen Barock sieht er in etwa in der Romantik u. Neugotik weiterleben. Ohne die Verdienste des Barock zu schmälern, von dem Vf. sagt, daß die Heimholung ganzer Völker zur Mutter Kirche im Zeichen barocker Frömmigkeit u. Herrlichkeit geschah, darf man aber ebenfalls feststellen, daß neben dem Weizen, bes. was die Lit. angeht, doch auch gehörige Hände voll Spreu lagen.